



Sächsischer Fechtverband e.V.
Landesfachverband für Sportfechten
Mitglied im Deutschen Fechterbund e.V.
und Landessportbund Sachsen e.V.

- Landestrainer -

Gefördert durch

STAATSMINISTERIUM
DES INNERN



Der Landesfachverband wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des vom Sächsischen Landtag beschlossenen Haushaltes.

Sächsischer Fechtverband e.V. – Am Sportforum 3 – 04105 Leipzig

Ausschreibung Hauptbelastungstag Radebeul am 27.06.2021

15.06.2021

Der SFV lädt herzlich zum Hauptbelastungstrag am 27.06.2021 in Radebeul ein. Es sind alle Fechter:innen und ihre Heimtrainer:innen eingeladen. Zeitgleich findet für Interessierte die Turnierreifepfung statt.

Ort: Fechtclub Radebeul,
An der Festwiese 4,
01445 Radebeul

Datum: 27.06.2021
Beginn 10:00
Ende 17:00

Leitung: Tom Langhammer
Weitere Heimtrainer:innen werden ebenfalls anwesend sein

Teilnehmer: Florettfechter:innen der U17
Fechter:innen aus anderen Landesfachverbänden sind ebenfalls Willkommen

Inhalt: Athletik
Beinarbeit
Partnerübungen
Fechten

Meldung an: Tom Langhammer
tom-sprecher@web.de

Haftung: Der Veranstalter übernimmt keinerlei Haftung für auftretende Schäden

Ausrüstung: Es gelten die Bestimmungen der FIE bzw. des DFeBs
(transparentes Kabel wird allerdings nicht benötigt)

Bemerkung: Es gibt während der HBT eine Mittagspause. Alle Teilnehmenden werden gebeten sich in dieser Pause mit Essen und Trinken selbst zu versorgen, bzw. etwas mitzubringen. In der Nähe des Austragungsorts befinden sich unterschiedliche Essensmöglichkeiten.

Eltern werden gebeten die Halle nicht zu betreten.

Bilder/ TV Rechte:

Mit der Meldung erklären die Teilnehmer:innen bzw. deren gesetzliche Vertreter:innen, dass sie mit einer Veröffentlichung ihrer Namen, Vereine und Geburtsjahrgänge, sowie des Wettkampfes einverstanden sind. Der Fechter/Fechterin bzw. der gesetzliche Vertreter erklärt sich damit einverstanden, dass bei den Wettkämpfen Bild-, Ton- und Filmaufnahmen gefertigt, verbreitet werden. Diese Einwilligung erfolgt unentgeltlich, ist räumlich und zeitlich unbeschränkt und gilt sowohl für das Recht am Bild als auch das allgemeine Persönlichkeitsrecht. Sie umfasst alle Medien, insbesondere aber das Recht, Aufnahmen im Print, TV-Sendungen und im Internet wiederzugeben. Dabei besteht die Möglichkeit, aber keine Pflicht, den Namen zu nennen.

Für Rückfragen stehe ich euch gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Büttner